

ITW Engineered Polymers

SICHERHEITSDATENBLATT MA300 ADHESIVE.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname MA300 ADHESIVE.
Produkt Nr. Z0007

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebemittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ITW Engineered Polymers
Bay 150
Shannon Industrial Estate
Shannon
Co. Clare
+353 (0)61 471 299
+353 (0)61 471 285
mail@itwep.com

1.4. Notrufnummer

+44(0)1235 239 670 (24h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen Entz. Fl. 2 - H225
Für Menschen Hautreiz. 2 - H315;Sens. Haut 1 - H317;STOT einm. 3 - H335
Für Umwelt Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi;R37, R38. R43. F;R11.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält METHACRYLSÄURE
METHYLMETHACRYLAT

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

MA300 ADHESIVE.

Sicherheitshinweise

	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
	P241	Explosionsgeschützte elektrische Anlagen verwenden.
	P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
	P321	Besondere Behandlung (siehe medizinischer Hinweis auf diesem Etikett).
	P370+378	Im Falle eines Brandes: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.
	P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P303+361+353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P304+340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P332+313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P403+235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

METHACRYLSÄURE	1-10%
CAS-Nr.: 79-41-4	EG-Nr.: 201-204-4
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Hautätz. 1A - H314 STOT einm. 3 - H335	Einstufung (67/548/EWG) C;R35 Xn;R21/22
METHYLMETHACRYLAT	60-100%
CAS-Nr.: 80-62-6	EG-Nr.: 201-297-1
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 Sens. Haut 1 - H317 STOT einm. 3 - H335	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 R43 Xi;R37/38

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von Sauerstoff helfen. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen! Viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Die Haut mehrere Minuten lang gründlich mit Seife und Wasser waschen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Pulver verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen

Leichtentzündlich Brandgase nicht einatmen. Kann weit in Richtung Zündquelle treiben und Rückschlag erzeugen. Polymerisiert unter Wärmeentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist.

Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leichtentzündlich Alle Personen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Alle Zündquellen ausschalten. Für ausreichende Ventilation sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Spritznebeln und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen. In einem für Sonderabfall geeigneten Behälter lagern.

Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol.

MA300 ADHESIVE.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Lagerbehälter und andere Behälter müssen geerdet werden. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – A I

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
METHYLMETHACRYLAT	AGW	50 ppm	210 mg/m ³		

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Gase/Dämpfe.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Gummi oder Plastik.

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung täglich vor Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

Hautschutz

Bei Berührungsgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Paste

MA300 ADHESIVE.

Farbe	Weiß/Grauweiß.
Geruch	Stechender Geruch.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	101
Relative Dichte	1.03 20 °C
Dampfdichte (Luft=1)	>1
Dampfdruck	28 mmHg 20
Verdampfungsgeschwindigkeit	3 (butyl acetate =1)
pH-Wert, Verdünnte Lösung	30.-3.5 5%
Viskosität	40, 000-60, 000 cP 25
Flammpunkt (°C)	10 TCC (Tag geschlossener Flammpunktprüfer).
Explosionsgrenze - Untere (%)	2.1
Explosionsgrenze - Obere (%)	12.5

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktion mit: Starke Oxidationsmittel. Starkes Reduktionsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch. Kann polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation
Kann polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden. Nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen. Bei Erhitzen entwickeln sich Dämpfe, die mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe
Kontakt mit Oxidations- oder Reduktionsmitteln vermeiden. Laugen, Alkalien (anorganisch). Laugen, Alkalien (organisch).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität 1 - LD50
METHYL METHACRYLATE 7872 mg/kg (oral Ratte)
Akute Toxizität 2 - LD50
METHACRYLIC ACID 1060 mg/kg (oral Ratte)
Akute Toxizität - LD50
METHYL METHACRYLATE 7093 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

Einatmen

In hohen Konzentrationen verlangsamen Dämpfe die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. In hohen Konzentrationen wirken Dämpfe betäubend und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Einwirkungen auf das ZNS verursachen.

Verschlucken

Reizwirkung. Übelkeit, Magenschmerzen und Erbrechen können auftreten.

MA300 ADHESIVE.

Hautkontakt

Kann durch die Haut absorbiert werden. Reizt die Haut. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefahr für Sensibilisierung bzw. Ausbruch einer latenten Allergiereaktion bei empfindlichen Personen.

Augenkontakt

Reizt die Augen. Hornhautverletzungen.

Zielorgane

Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Gefahr für Leber- und Nierenschäden. Zentralnervensystem (ZNS)
Atmungsorgane, Lungen

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

METHYLMETHACRYLAT (CAS: 80-62-6)

Akute Toxizität 1 - LD50

7872 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität - LD50

7093 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

METHACRYLSÄURE (CAS: 79-41-4)

Akute Toxizität 1 - LD50

1060 mg/kg (oral Ratte)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Wird nicht als giftig für Fische gehalten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Methyl methacrylate monomer : Biochemical oxygen demand within 5 days (BOD5) = .14 g/g - 0.9 g/g.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Methyl methacrylate monomer: LC50/96h/fathead minnows = 150 ppm, LC50/96h/bluegill sunfish = 232ppm. Methyl methacrylate monomer: LC50/96h/rainbow trout = >79mg/l

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 09

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

MA300 ADHESIVE.

Allgemein

Keine weitere Informationen angegeben.

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1133
UN NR. (IMDG)	1133
UN NR. (ICAO)	1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung	ADHESIVES
-----------------------------	-----------

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-D
Gefahr Code	•3YE
Gefahr Nr. (ADR)	33
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

MA300 ADHESIVE.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 WGH Nr. 154

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am	11/02/2015
Überarbeitet	28
Ersetzt Datum	24/11/2014
Datum	24-11-14
R-Sätze (Vollständiger Text)	
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R11	Leichtentzündlich
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
Vollständige Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.